

befindet sich im 46. Stück derselben Mittheilungen, S. 984. Ich führe dies an, damit, wenn die geehrten Mitglieder nähere Einsicht nehmen wollen, sowohl in dieser Mittheilung des Herrn Staatsministers, als auch in dem Berichte der jenseitigen Deputation, Sie sich zur Erleichterung des Auffuchens dies notiren können.

Präsident v. Gersdorf: Es würde dieser Gegenstand in einer der nächsten Sessionen mit zum Vortrag gelangen können.

4. (Nr. 251.) Petition der Gemeinden Zeuckwitz, Sörnewitz mit Mähla, Schöna, Dlganitz, Klein- und Großböhma, Kalbitz, Wellerwalda, Leisniz und Glöbitz durch ihre Vorstände, C. G. Leuschner und Genossen, um Herstellung des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 in seiner frühern Reinheit und um Wiederaufhebung des beschränkenden Gesetzes vom 14. Juli 1840, die Ablösung des Naturalzehntens der Geistlichen und Schullehrer betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist das eine Petition, die von außen kommt und wobei ich vorzuschlagen habe, sie in der Kammer auslegen zu lassen.

v. Posern: Es hängt diese Petition mit einer andern zusammen, ja sie ist gleichen Inhalts mit dieser, welche Herr v. Thielau bevormortet hat, und welche bereits der dritten Deputation und von dieser mir zur Berichtserstattung übertragen worden ist. Ich schlage daher, gestützt auf das allerhöchste Decret, die Einreichung von Petitionen an den Landtag betreffend, und mit Beziehung auf die in Folge dieses Decrets gefaßten Beschlüsse der Stände — und zur Vereinfachung des Geschäftsgangs — vor, daß diese Petition mit an die dritte Deputation und an deren Referenten abgegeben werde, weil sie ganz dasselbe sagt, als jene. Nun ist freilich bereits der Bericht von mir abgefaßt und zum Druck abgegeben worden, und ich könnte vielleicht nur mündlich bei dem Vortrage referiren, ob etwas Neues darin enthalten und was die Ansicht und das Gutachten der Deputation darüber sei.

Bürgermeister Hübler: Nach dem allerhöchsten Decrete, das Petitionsrecht der Unterthanen betreffend, von dem wir vor Kurzem Einsicht genommen haben, würde nichts Anderes übrig bleiben, als die vorliegende Petition in gewohnter Weise auszuliegen und zu erwarten, ob sie ein Kammermitglied zu der seinigen macht. Es tritt hier ganz derselbe Fall ein, wie bei der gegen die jüdische Emancipation gerichteten, vor wenigen Tagen an die Kammer gelangten Petition der hiesigen Kunstgenossen, die nur dadurch an die dritte Deputation gelangen konnte, daß sie ein Kammermitglied, wenn ich nicht irre, Herr Bürgermeister Wehner, zu der seinigen machte.

v. Thielau: Da diese Petition mit der, die ich bevormortet habe, ganz gleichen Inhalts ist, werde ich auch diese Petition zu der meinigen machen.

Präsident v. Gersdorf: Sie tragen darauf an, daß sie an die dritte Deputation verwiesen werde?

v. Thielau: Wenn sie von der Kammer angenommen werden sollte, so würde sie an die vierte Deputation gelangen.

Präsident v. Gersdorf: Auf jeden Fall würde der Gang so sein, sie zuvörderst auszulegen; allein da sie bereits Herr v. Thie-

lau zu der seinigen gemacht hat, so würde sofort Beschluß gefaßt werden können, sie bei dem Vortrage über den Gegenstand soweit möglich mit zu berücksichtigen.

v. Thielau: Alsdann werde ich sie zu der meinigen machen.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 252.) Den 7. April. Protokoll extract der zweiten Kammer vom 27., 28. und 30. März 1843, den Gesetzentwurf über den Schutz der Rechte an literarischem Eigenthum und Werken der Kunst betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Würde an die erste Deputation abzugeben sein.

6. (Nr. 253.) Den 7. April. Dergleichen vom 31. März 1843, die Petition des Rittergutsbesizers Martin auf Kessels-hain wegen Herbeischaffung eines billigen Futtersalzes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Man hat sich in der zweiten Kammer der Sache angenommen, sie ist von der dritten Deputation dort bearbeitet, und es sind von der Kammer Anträge gestellt worden. Es dürfte daher der Gegenstand an unsre dritte Deputation verwiesen werden mögen.

7. (Nr. 254.) Den 7. April. Dergleichen vom 3. April 1843, die Genehmigung der ratificirten ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret über einige Veränderungen und Baulichkeiten bei den Straf- und Bessergenanstalten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Bei dem Entwurfe der Schrift war Etwas zu bemerken gewesen; es ist darauf die Schrift amendirt worden, und gelangte hierher. Sie würde an den Referenten in der Sache, Herrn v. Welck auf Riesa, abzugeben sein, daß er sie der Kammer zur weitem Genehmigung vorlege.

8. (Nr. 255.) Den 7. April. Dergleichen vom 3. April 1843, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der Realbefreiten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dem Referenten in der Sache, Herrn v. Friesen, wird diese Schrift mitzutheilen und dessen Vortrag zu erwarten sein.

9. (Nr. 256.) Den 7. April. Petition des Schulmeisters Johann Christoph Bauriegel zu Pulgar, die ökonomische Stellung der Schullehrer betreffend.

D. Großmann: Herr Bauriegel ist einer der ältesten und achtbarsten Schullehrer des Landes und ein Familienvater eigener Art, indem er 123 Schullehrer als seine Söhne oder als seine Zöglinge, die er gebildet hat, zählt. Er hat einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt, und verwendet sich für denselben Gegenstand, der schon bei der zweiten Kammer in mehreren Petitionen zur Sprache gekommen ist, nämlich um Feststellung und Verbesserung der ökonomischen Lage der Schullehrer; seine petita haben einiges Interessante zum Gegenstande, als: Erhöhung der Normalgehälter der Schullehrer, Befreiung derselben von den Parochiallasten, Aufhebung des Schulgeldes und Ersatz desselben durch Steuerzuschlag, dann Aufhebung des Reverses, welcher es den Schullehrern unmöglich macht, auf andere Stellen mit Reich-